



Vorgehen in der Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei einem bestätigten COVID-19-Fall (Schüler oder Erwachsener an der Schule)

- **wenn der bestätigte Fall in Deutschland lebt:**
 - Das Gesundheitsamt nimmt direkt Kontakt mit der positiv getesteten Person oder der Familie des positiv getesteten Kindes auf.
 - Das Gesundheitsamt kontaktiert die Schule zur Kontaktaufnahme, wenn es dies für notwendig erachtet.
 - Das Gesundheitsamt kann es für notwendig erachten, eine Quarantäne für Personen, die aufgrund verschiedener Kriterien als "Risikokontakte" bezeichnet werden, auszusprechen.
- **wenn der bestätigte Fall in Frankreich lebt:**
 - Die ARS, das CPAM und das Gesundheitsamt kontaktieren direkt die positiv getestete Person oder die Familie des positiv getesteten Kindes.
 - Sie setzen sich mit der Schule in Verbindung, um ggf. eine Kontaktaufnahme bei Risikokontakten zu ermöglichen.
 - Sie es für notwendig erachten, eine Quarantäne für Personen, die aufgrund verschiedener Kriterien als "Risikokontakte" bezeichnet werden, auszusprechen.

Die Entscheidung, die im bestätigten Fall als "Risikokontakte" identifizierten Personen unter Quarantäne zu stellen, fällt in **die Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden, die auch die Kompetenz haben, diese Personen oder ihre Familien zu informieren.**

Wenn Sie also **nicht von den Gesundheitsbehörden kontaktiert werden, liegt es daran, dass Sie oder Ihr Kind nicht als "Risikokontakt" für den bestätigten Fall gesehen wurden.**

Sollte das Gesundheitsamt jemals die Entscheidung treffen, eine Gruppe zu schließen, würde die Schulleitung von ihnen benachrichtigt und würde auch die Familien informieren.

31.01.2021